

# Kapitalmarkt-intern



Der Insider-Report des freien Kapitalmarktes für Anlageberater, Banken, Initiatoren und Anleger

DÜSSELDORF - BERLIN - ZÜRICH - NEW YORK - VADUZ

**'k-mi'-Schlagzeilen dieser Woche:** ● **FORMAXX AG:** Robben kommt zu den Bayern, FORMAXX verstärkt sich mit Jörg Jacob ● **Dr. Amann-Fonds:** Finanzdienstleisterin als Libero ● **EdW:** Ob Ribery bei den Bayern bleibt, ist unklar. Klar ist aber, daß viele Unternehmen nicht mehr bei der EdW bleiben wollen ● **'k-mi'-Kongreß Geschlossene Fonds:** Die Mannschaft für die DKM 2009 steht! ● **DSF:** Anstatt nur Stürmer zu kaufen, will man mit defensiven Konzepten bei Anlegern punkten ● **'k-mi'-special:** Hypothekenkonditionen ● **'k-mi'-Prospekt-Checks:** ++ Macquarie 9 Agrar Direktinvest ++ Solar Millennium AG Anleihe 2009

## Einzelkämpferin Kubatzki rettet Amann-Fonds vor Liquidation

Am 20.05.2008 stellte die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (frühere EBK) fest: Alle Dr. Amann-Kommanditgesellschaften (KG IV bis XII, XIV sowie Dr. Amann & Co. Villas des Golfers VI) bilden eine Gruppe und verstoßen somit sowohl gegen das Kollektivanlagegesetz (KAG) als auch gegen das Bankengesetz. Gleichzeitig verfügte die Behörde, daß alle betroffenen Kommanditgesellschaften zu liquidieren seien. Gegen diesen Entscheid erhob die Dr. Amann & Co. VIII Sachwert-Beteiligung Schweizer Hof (KG VIII), vertreten durch die Beiständin Gabriele Kubatzki/Neuss und Rechtsanwalt Dr. Patrick Hoch/Zürich, Beschwerde vor dem Schweizer Bundesverwaltungsgericht. Mit Urteil vom 31.07.2009 (Abteilung II, B-4312/2008) stellt dieses nun fest, daß die KG VIII, entgegen der Auffassung der FINMA, nicht fremdverwaltet ist und als operative Gesellschaft einzustufen ist, welche dem Schweizer Kollektivanlagegesetz somit auch nicht unterstellt sei. Zusätzlich hebt das Gericht in seiner Urteilsbegründung hervor, daß die von den Kommanditären geleisteten Zahlungen Eigenmittel darstellen, womit der Vorwurf, die KG VIII habe unbefugterweise Publikumseinlagen entgegengenommen und damit gegen das Bankengesetz verstoßen, unbegründet sei. Auch die Ansicht, die KG VIII gehöre einer Gruppe (hier Dr. Amann-Gruppe) an, folgt das Gericht nicht. Aus diesen Gründen hebt das Schweizer Bundesverwaltungsgericht die von der FINMA verfügte Liquidation der KG VIII auf:

*"Das Urteil hat einerseits zur Folge, daß die KG VIII nicht zu liquidieren ist, was aus Sicht der Anleger sehr zu begrüßen ist. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß die KG VI White Plaza aufgrund der sachlich nicht gerechtfertigten Verfügung der FINMA im Juli 2009 die von ihr gehaltene Liegenschaft White Plaza verkaufen mußte, was nach Einschätzung der Liquidatoren Ernst & Young für die einzelnen Anleger zu einem Verlust auf ihre Einlage von wohlgerneht rd. 50 % führen dürfte", kommentiert die Neusser Finanzdienstleisterin Kubatzki die Bedeutung der von ihr erstrittenen Entscheidung. In der Praxis hat dieses wegweisende Urteil auf alle KG-Beteiligungen in der Schweiz Auswirkungen, da die Richter feststellen, daß die in den KG-Fonds versprochenen Ausschüttungen keine Festgeldanlage darstellen. Das Gericht qualifiziert ein solches Versprechen als "Werbemaßnahme". Darüber hinaus heben die Richter das "Selbstbestimmungsrecht der Anleger mittels Gesellschafterversammlung" hervor, was die "operative Tätigkeit begründet" und sich so deutlich von der "Fremdverwaltung", wozu eine Vermögensverwaltung gehört, unterscheidet. Im Hinblick auf die aktuelle Situation bei allen anderen in Schieflage befindlichen Dr. Amann-Fonds stellt Kubatzki fest: "Die FINMA äußerte sich im Juni 2008 dahingehend, daß die Rechtslage eindeutig sei, eine Klage entsprechend nicht im Sinne der Anleger sei. Heute wissen wir, es gibt seit 1 3/4 Jahren bei keiner der anderen sieben KGs nennenswerte Fortschritte für die Anleger."*

**'k-mi'-Fazit:** Kubatzki ist es gelungen, trotz des ursprünglichen Widerstandes von Dr. Jürgen Amann, den Schweizer Behörden und einiger trägen deutschen Vertriebe, ihre Position nun im Alleingang gerichtlich durchzusetzen. Zuvor gelang es der Finanzdienstleisterin bereits, eine wichtige Grundbuchsperrung für die KG VIII zu erzielen, um das Objekt vor Dr. Jürgen Amann zu sichern und um aus Sicht der Anleger den wenig lukrativen Not-Verkauf der Fondsliegenschaft zu verhindern. Hoffentlich ärgert sich jetzt hier nicht so mancher involvierter 'Anlegerschutz-Anwalt', der einen günstigen Objektverkauf und somit höheren Schaden für seinen Anleger schon vor Augen sah.

**'k-mi'-Service**  
Das Urteil erhalten Sie gegen 5 Euro 'k-mi'-Service-Wertscheck o. Bank-Ver.-Scheck  
Stichwort: 35.09.01